

POLKA/WALZER/MARSCH-WERTUNGSSPIELORDNUNG

des Burgenländischen Blasmusikverbandes

(gültig ab 1. Jänner 2018)

Vorwort

Polka, Walzer und Marsch zählen zu den musikalischen Wurzeln des österreichischen Blasmusikwesens, die wir bei diesem Wettbewerb bestmöglich präsentieren wollen. Der Wettbewerb bietet unseren Blasorchestern die Möglichkeit, sich intensiv mit dieser Literatur auseinanderzusetzen und sich im Bereich „Polka, Walzer, Marsch“ musikalisch weiterzuentwickeln.

Jede Teilnahme an einem Konzertwertungsspiel ist für die einzelne Musikkapelle ein Erfolg: Man hat ein gemeinsames Ziel auf das man sich konzentriert, mit Ehrgeiz vorbereitet und zu einer Steigerung des Niveaus der Kapelle führt. Man bekommt durch die Juroren ein Feedback und erfährt, wo man sich verbessert hat und wo noch Potenziale stecken würden. Letztendlich erlangt man durch eine erfolgreich absolvierte Konzertwertung Mut und Ansporn mit viel Engagement weiterzumachen und um sich für die zukünftige eigene musikalische Entwicklung sowie für den Fortschritt der gesamten Kapelle einzusetzen. Von dieser wertvollen musikalischen Arbeit profitieren die Blasorchester langfristig. Die passende Literaturauswahl für das eigene Orchester sowie die Selbsteinschätzung, in welcher Leistungsstufe sich ein Orchester präsentiert, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Nicht zuletzt steigert eine gemeinsame Arbeit den Zusammenhalt in der Musikkapelle.

Mir ist bewusst, dass neben den unzähligen Ausrückungen, die ein Musikverein zu absolvieren hat, ein Wertungsspiel sehr viel Kraft und Anstrengung erfordert – dennoch hoffe ich auf eine große Teilnahme bei unseren Wertungsspielen.

Zweck und Ziel

Die im Rahmen des Burgenländischen Blasmusikverbandes durchgeführten Konzertbewertungen dienen:

1. Der Hebung des musikalischen Niveaus der Blasorchester,
2. der Intensivierung der Probenarbeit in den Blasmusikkapellen,
3. der Feststellung des musikalischen Leistungsstandes der Orchester,
4. der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasmusikliteratur.

Veranstalter / Organisation

Im Sinne des geltenden Vereinsgesetzes können Wertungsspiele von folgenden Körperschaften veranstaltet werden:

1. vom Burgenländischen Blasmusikverband,
2. von den Burgenländischen Bezirksverbänden unter Einbindung des Landesverbandes.
3. von Mitgliedsvereinen des Landesverbandes aufgrund eines entsprechenden Antrages

Rahmen

Der Rahmen für die Veranstaltung von Wertungsspielen soll ein würdiger, dem Ansehen der Blasmusik als kulturpolitisch bedeutender Faktor entsprechender sein.

Ort

Räumlichkeiten für die Durchführung von Wertungsspielen müssen so gewählt sein, dass Witterungseinflüsse, Straßenlärm oder sonstiger Lärm (z.B. Restaurantbetrieb) die Veranstaltung nicht stören.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des ÖBV, des BBV und der Partnerverbände. Auch Orchester ausländischer Blasmusikverbände sind zur Teilnahme an Wertungsspielen (nach Maßgabe und entsprechend der Ausschreibung) im Rahmen des ÖBV unter Einhaltung der Bestimmungen zugelassen.

Die Anmeldung zu einem „Polka/Walzer/Marsch-Wertungsspiel“ hat zu enthalten:

1. vollständiger Name des Musikvereines (Blasorchesters),
2. vollständiger Name und Anschrift des Dirigenten/der Dirigentin,
3. vollständiger Name und Anschrift des Obmannes/der Obfrau,
4. Titel der aufzuführenden Komposition(en),
5. Vor- und Zuname des Komponisten/Bearbeiters,
6. drei Exemplare von Partituren

Die Anmeldung zum Wertungsspiel hat auf dem jeweiligen Formular (oder elektr. Anmeldesystem) mit allen verlangten Angaben mindestens acht Wochen vor dem Wertungsspiel zu erfolgen. Zugleich mit der Anmeldung müssen drei Partituren mit dem Eigentumsvermerk des jeweiligen Musikvereines beigelegt sein.

Aushilfen

Jedes Blasorchester tritt grundsätzlich mit seinen eigenen Musikerinnen/Musikern zum Wertungsspiel an. Um fehlende Stimmen zu ergänzen, sind Aushilfen zugelassen.

Richtlinien

- Der Wettbewerb wird in vier Leistungsgruppen der ÖBV-Wertungsspielordnung abgehalten: Leistungsstufen A, B, C, D
- Jedes Orchester muss je ein Werk aus den Bereichen Polka-Walzer-Marsch (insgesamt also drei Werke) in beliebiger Reihenfolge vortragen.
- Die Wahl der Stücke erfolgt aus den Selbstwahllisten (P/W/M) und muss aus der gewählten gleichen Leistungsstufe oder einer höheren Leistungsstufe erfolgen.

- Solowerke und Werke mit Gesang sind nicht zulässig.
- Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der ÖBV-Wertungsspielordnung.
- Stücke, die bei einem Wettbewerb bereits gespielt wurden, dürfen in den darauffolgenden drei Jahren nicht wiederverwendet werden.
- Auswahlorchester und typisch böhmisch-mährisch Besetzungen sind nicht zugelassen.

Selbstwahlstück

Grundsätzlich sind als Selbstwahlstücke zum Wertungsspiel nur die in den „Selbstwahllisten“ aufgenommenen Werke des Österreichischen und des Burgenländischen Blasmusikverbandes zugelassen.

Noch nicht eingestufte Werke können verwendet werden, wenn die Partitur per Mail (pdf-Datei bzw. Link) mindestens acht Wochen vor dem Wertungsspiel direkt an den Landeskapellmeister (kapellmeister@blasmusik-burgenland.at) geschickt wird, bzw. die Partitur zur Einstufung durch den Landeskapellmeister eingereicht wird.

Einstufung

Das Orchester spielt in jener Kategorie, der das Pflichtstück angehört. Das Selbstwahlstück muss daher auch derselben oder einer höheren Kategorie angehören.

Ein nichteingestuftes Selbstwahlstück muss rechtzeitig beim jeweiligen Landeskapellmeister zur Einstufung eingereicht werden (für Bundeswettbewerbe beim Bundeskapellmeister des ÖBV).

Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt in den Kriterien:

1. Stimmung und Intonation
2. Ton-/Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Zusammenspiel
6. Tempo und Agogik
7. Dynamische Differenzierung
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Künstlerisch-musikalischer Gesamteindruck

Die vom Landeskapellmeister zu bestellende Jury setzt sich in der Regel aus drei Juroren zusammen. Die Koordination und den Vorsitz übernimmt der Landeskapellmeister oder eine von ihm bestimmte musikalisch qualifizierte Person.

Im Zuge eines Wertungsspiels ist die Jury so zu platzieren, dass jedes Jurymitglied das musizierende Orchester - ungestört vom Publikum - optimal sehen und hören kann.

Es wird nach einem Punktesystem bewertet. Jedem Juror stehen 100 Punkte zur Verfügung. Die Endpunktezahl resultiert als Durchschnittswert der vorliegenden Bewertungsergebnisse jedes einzelnen Jurors. Polka, Walzer und Marsch werden getrennt bewertet. Die Wertung erfolgt „geschlossen“. Die Endergebnisse werden in Punkten und Prädikaten ausgedrückt. Über die öffentliche Bekanntgabe der Wertungsergebnisse entscheidet der Landeskapellmeister oder die von ihm mit dem Vorsitz des Wertungsspiels beauftragte Person. Die Wertungsergebnisse sind unanfechtbar.

Pflichten des Veranstalters

Dem Landeskapellmeister obliegt die Überprüfung der eingegangenen Meldungen im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Wertungsspielordnung. Er ist für die korrekte Durchführung des Wertungsspieles und für die termingerechte Einsendung der Programme an den Landesverband verantwortlich. Der Veranstalter ist für die Organisation der geeigneten räumlichen Gegebenheiten zuständig.

Der Burgenländische Blasmusikverband sorgt für die Vorbereitung der nötigen Wertungsformulare und sendet spätestens zwei Wochen vor dem Wertungsspiel jedem Juror eine Auflistung der antretenden Musikkapellen samt entsprechender Partituren zu. Nach Durchführung des Wertungsspiels werden die verwendeten Wertungsformulare im Verbandsbüro archiviert.